

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 13 (1919)  
**Heft:** 10

**Rubrik:** Aus Taubstummenanstalten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

langen, ungewohnten Wanderung nieder und erholten uns von den Strapazen halbschlafend bis morgens 5 Uhr.  
(Schluß folgt.)

## Aus Taubstummenanstalten

**Taubstummenanstalt im Landenhof (Aargau).** Die Direktion der Anstalt hat erkannt, daß zur Durchführung einer angemessenen Bildung und Erziehung bildungsfähiger taubstummer Kinder ein allen technischen und hygienischen Anforderungen entsprechendes Gebäude gehöre. Sie hat deswegen zu wiederholten Malen und besonders vor zwei Jahren, Reparaturen und Renovationen am gegenwärtigen Gebäude vornehmen lassen, soweit es ihre schwachen finanziellen Mittel erlaubten. Ein vom Vorsteher der Anstalt am 1. Juni 1919 an die Direktion des Innern erstatteter Bericht über die baulichen Zustände des Anstaltsgebäudes lautete nicht günstig. Das Haus wird den geringsten Anforderungen nicht gerecht. Mit bloßen Umbauten, Reparaturen und Flickereien ist nichts zu machen. Dazu ist das Vorhandene unzureichend und unbrauchbar, sodaß auch mit großen Kosten nichts Befriedigendes erreicht würde. Nur etwas ganz anderes, ein vollständiger, gründlich durchstudierter und allen Anforderungen der Neuzeit an Hygiene und Lehrzwecken entsprechender Neubau kann hier gründliche und segensreiche Hilfe schaffen, die befriedigen und erfreuen kann.

Das sind die Forderungen von Fachexperten, welchen die Direktion voll und ganz zustimmt. Ein Neubau ist das ideale Ziel, nach dem die Vorsteher strebten. Aber woher sollen bei dem schwachen Vermögensstande die Mittel genommen werden? Mit dieser Lebensfrage plagen sich die Mitglieder der Direktion. Soll der Staat hier helfen? Der Landenhof ist allerdings keine Staatsanstalt. Aber der Staat hat doch die Pflicht, bildungsfähige taubstumme Kinder von Unterricht und Bildung nicht auszuschließen. Was der Staat nicht tut, übernimmt die Privat-tätigkeit, sie unterrichtet und bildet die Kinder, die schon lange hätten dem Schulzwange unterstellt werden sollen, dessen eifriger Verfechter seinerzeit der Landammann Augustin Keller war. Die Privat-tätigkeit hat Großes geleistet. Allein sie hat ihre Grenzen. Uns scheint, daß der Staat diese Sache übernehmen sollte. Soll die Direk-

tion Schritte tun zur Schließung der Anstalt, wenn ihr die nötigen Mittel zum Unterhalt und zum Ausbau fehlen?edenfalls hat die Kulturgesellschaft, deren Tochter die Anstalt ist, hier ebenfalls mitzuraten.

Hoffen wir, daß hier alle angerufenen Kräfte und Hülfsquellen vereint mitwirken werden, und den so notwendigen Neubau, im Sinn der Fachexperten, so bald als möglich zu einem freundlichen Heim der taubstummen Kinder machen. Die Direktion möge mutig und rastlos an ihrem schönen Ziele weiterarbeiten.

## Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

### Aus dem Jahresbericht des Aargauischen Fürsorgevereins für Taubstumme 1919.

Auf dem Gebiete der geistigen Fürsorge ist zu erwähnen, daß wir infolge der Erhöhung der Kostgelder des „Landenhof“ zu erhöhten Beiträgen an unsere bereits dort versorgten Böblinge gezwungen waren und weitere Kinder in unsere Obsorge aufzunehmen oder wenigstens durch Beiträge an ihre Verpflegungskosten ihr Verbleiben in der Anstalt ermöglichen mußten, so daß die Zahl der in unserer Obsorge stehenden oder von uns unterstützten Kinder nun schon acht beträgt. — Wie früher schon gewähren wir einer größeren Anzahl bedürftiger Taubstummer je ein Gratisabonnement der „Schweiz. Taubstummenzeitung“.

Schwer machte sich die Ungunst der Zeit auf dem Gebiet der sittlich-religiösen Fürsorge geltend. Durch die Versammlungsverbote wegen Grippe und die Aufhebung des Sonntagsverkehrs der Eisenbahnzüge wurde die Taubstummenpastoration in der zweiten Hälfte des Jahres fast verunmöglicht. In der ersten Hälfte des Jahres konnten alle Predigtzentren bedient werden, in der zweiten nur Birrwil und Windisch. In Muri wurde dafür ein Besuch gemacht. — Ganz unmöglich machte der auch Werktagss so sehr eingeschränkte Fahrplan eine Sitzung des Vorstandes die im wesentlichsten der Erörterung der vom reform. Kirchenrat und Kapitel uns übertragenen Vorarbeiten für eine Schwerhörigenpastorei im Aargau hätte gewidmet sein sollen. Auf unsern Aufruf in der Presse „an die Schwerhörigen“ haben nur verschwindend wenige aus allen Kantonsteilen geantwortet. Bevor aber diese selbst sich zu sogenannten Hephatavereinen zusammen-